

Änderung des Bebauungsplanes "Wörth-Tiergarten"

00051

Begründung

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist südlich der Sporthalle die Anlegung eines Sportplatzes vorgesehen. Die Verbandsgemeinde hat die Planung für einen Sportplatz Typ B in Auftrag gegeben.

Damit der Sportplatz wie geplant errichtet werden kann, ist einmal die Verlegung des Schafbaches erforderlich, und zum anderen eine Trassenverschiebung der Wörthstraße im Bereich der Sporthalle. Darüberhinaus soll die Wörthstraße tiefer gelegt werden, damit der Hallenboden und der Sportplatz auf einer Ebenen liegen. Darüberhinaus soll das Teilstück der Wörthstraße von der Hofwiesenstraße bis zur Ausfahrt der Busparkstraße verkehrsberuhigt ausgebaut werden.

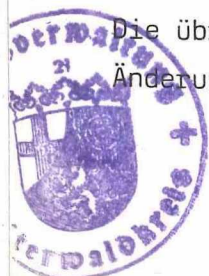
Die Grundstücke Nr. 10/5, 11/2, 11/5 und 11/6, zwischen Wörthstraße und Schafbach gelegen, sind als "Flächen für den Gemeinbedarf" ausgewiesen, da diese ursprünglich für schulische Zwecke vorgesehen waren. Für diesen Zweck werden die Grundstücke jedoch nicht mehr benötigt, so daß der Westerwaldkreis die Grundstücke inzwischen veräußert hat. Es ist nunmehr eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, und zwar sollen dort kleinere Markt- und Ausstellungsbereiche sowie ggf. gewerbliche Sportstätten und Parkflächen errichtet werden. Der Eigentümer hat daher die entsprechende Ausweisung als Gewerbefläche beantragt.

Durch die Verbandsgemeinde wurde das Verfahren zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Festsetzungen

1. Von der Bebauungsplanänderung werden folgende Grundstücke betroffen:
Flur 29, Flurstück 170/14 teilweise (Teilstück der Wörthstraße), 157/13 (Sporthalle),
Flur 30, Flurstücke 10/5, 11/2, 11/5 und 11/6
2. Die zukünftige Trassenführung der Wörthstraße im Bereich der Hauptschule ergibt sich aus dem beiliegenden Deckblatt. Dieses Teilstück wird als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut.
3. Die Flurstücke 10/5, 11/2, 11/5 und 11/6 werden als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wörth-Tiergarten" werden von der Änderung nicht betroffen.



genehmigt
gehört zum Bescheid
6 A / 6 0 - 6 1 0 - 1 3
17. FEB. 1987
vom.....